

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 15.12.2009

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Willi-Papert-Str. 1,
Oberzell**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat dem vorliegenden Baugesuch unter der Maßgabe, dass eine Lösung zur Geländegestaltung gefunden wird, zuzustimmen.

1. Sachverhalt:

Die Bauherren Miriam und Sascha Wolf planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Flurstück Nr. 2672 im Baugebiet "Leim-Nord".

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Beantragt wurden die Überschreitungen der Baugrenze mit Anbau, Terrasse, Kellertreppe und Dachvorsprung und können nach Einschätzung des Bauordnungsamtes zugelassen werden.

Die geplante Geländegestaltung zum Flurstück Nr. 2671 bedarf der Überplanung und Abstimmung mit dem Angrenzer. Über die notwendigen Änderungen fand vor kurzem ein Gespräch mit den Bauherren statt.